
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Heuser (Tel. 02641/975-273)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 3.1/081/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.04.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Mitgliedschaft des Kreises Ahrweiler im Aktionsbündnis "Silent Rider"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreis- und Umweltausschusses, dass der Landkreis aus dem Verein „Silent Rider e.V.“ austritt und die Mitgliedschaft beendet.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Am 02.09.2019 wurde der Verein „Silent Rider e.V.“ gegründet. Die Initiative richtet sich gegen diejenigen, die durch Manipulationen am Motorrad oder verbotene Fahrweisen für schädliche Lärmbelastigungen verantwortlich sind. Kernforderungen der Initiative sind insbesondere die Einführung einer Schalobergrenze für Motorräder, ein generelles Verbot von geräuschverstärkendem Sounddesign, eine effiziente Möglichkeit der sofortigen Stilllegung des Fahrzeugs bei nicht genehmigten Veränderungen, die Einführung von gerichtsfesten Lautstärkemessverfahren und eine spürbare Erhöhung der Bußgelder für geräuscherhöhende Verstöße jeglicher Art.

Mit Beschluss vom 25.10.2019 hat der Kreistag dem Vereinsbeitritt zugestimmt. Die damalige Satzung sah einen einmaligen Aufnahmebeitrag von 5.000,00 € vor, welchen der Kreis auch gezahlt hat.

Bei der Mitgliederversammlung am 09.11.2021 wurde eine Änderung der Satzung und der Beitragsordnung beschlossen. Diese sieht nun vor, dass Kreise mit mehr als 100.000 Einwohner einen Jahresbeitrag i.H.v. 1.500,00 € leisten sollen. Dies gilt auch für die Kreise, die bereits Mitglied sind und den Aufnahmebeitrag gezahlt hatten.

In den letzten Jahren hat der Verein, sicherlich auch corona-bedingt, sehr wenige Marketingaktionen bzw. öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt.

Deshalb und aufgrund der geänderten Beitragsordnung hat die Verwaltung schon vor Zeiten begonnen zu prüfen, ob eine weitere Mitgliedschaft sinnvoll ist.

Der Verein arbeitet aus Sicht der Verwaltung eher „im Hintergrund“. Es finden Treffen mit anderen Initiativen und Verbänden statt, wie z.B. der Vereinigten Arbeitsgemeinschaft gegen Motorradlärm (VAGM). Zudem wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, um etwa den Forderungskatalog des Vereins stetig anzupassen und fortzuschreiben. Des Weiteren wird der Kontakt zur nordrhein-westfälischen Politik gepflegt. Bei einer Debatte im dortigen Landtag hat der Vorsitzende des Vereins teilgenommen. Ein seit langem geplantes Gespräch mit dem derzeitigen nordrhein-westfälischen Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat noch nicht stattgefunden.

Aussagekräftige Ergebnisse oder gewinnbringende Erkenntnisse aufgrund dieser Vereinstätigkeit liegen bislang nicht vor.

Aus dem Landkreis Ahrweiler sind bzw. waren die Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr und die Gemeinde Grafschaft Mitglied.

Die Gemeinde Grafschaft ist bereits ausgetreten und die Verbandsgemeinde Adenau wird nun aus dem Verein austreten.

Die Höhe der jährlichen Beitragszahlung und die geringen Aktivitäten und fehlenden Ergebnisse des Vereins stehen in keinem gesunden Kosten-Nutzen-Verhältnis; auch vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage sollte auf derartige freiwillige Ausgaben verzichtet werden.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung den Austritt aus dem Verein „Silent Rider e.V.“ vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Kosten i.H.v. 1.500,00 € werden eingespart.

Im Auftrag

Schepers